

Zum Thema des Heftes

Am Beginn des Exerzitienbuches (EB) macht Ignatius von Loyola bekanntlich eine Zielvorgabe für die Geistlichen Übungen, anwendbar auch für die Geistliche Begleitung, und eine im Blick auf die Bestimmung des menschlichen Lebens.

Gleich in seiner ersten Anmerkung definiert er: „...nennt man geistliche Übungen *jede Art*, die Seele vorzubereiten und dazu bereit zu machen, alle ungeordneten Neigungen von sich zu entfernen, und nachdem sie abgelegt sind, den göttlichen Willen zu suchen und zu finden in der Ordnung des eigenen Lebens zum *Heil der Seele*.“ (EB 2)

Da auch die geistlichen Übungen in ihrer o.g. Vielfalt zu den für den Menschen geschaffenen Dingen gehören, sollen auch sie ihm helfen bei der Verfolgung seines Ziels, zu dem er geschaffen ist, nämlich: „Gott Unseren Herrn zu loben, Ihm Ehrfurcht zu erweisen und zu dienen, und damit seine Seele zu retten.“ Und damit gilt auch für sie, „dass der Mensch dieselben so weit zu gebrauchen hat, *als sie ihm auf sein Ziel hin helfen*, und sie soweit lassen muss, als sie ihn daran hindern.“ (Vgl. EB 23)

So weit, so unstrittig. Wie weit aber sind „jede Art“ und „Heil der Seele“ zu fassen? Hier setzen Diskussionen ein im Bezug zu anderen Beratungsformen, vor allem im Blick auf Methoden und Übungen aus dem weiten Feld der Psychotherapie. Dürfen diese – entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen des Begleiters/der Begleiterin vorausgesetzt – im Rahmen von Exerzitien und Geistlicher Begleitung eingesetzt werden? Und wenn Ja, nach welchen Maßstäben und Kriterien? Wo liegen Chancen und welche Grenzen sind zu beachten? Diesen Fragen wollen wir mit dem vorliegenden Heft nachgehen in der Hoffnung, damit ein wenig Orientierung zu geben.

Im ersten Beitrag von Dr. Bernhard Ehlen geht es um eine biblische Fundierung: „Wenn Geistliche Begleitung und insbesondere

Exerzitienbegleitung helfen sollen, dass Menschen eine intensive Beziehung mit Jesus Christus leben und dadurch in Gott die Erfüllung ihres Lebens finden (vgl. EB 23), müssen wir zunächst auf das Heilshandeln Jesu schauen, wie es uns die Evangelien schildern.“

Der darauffolgende Artikel von Bruno Brantschen SJ geht der Frage nach, inwieweit Methoden aus verschiedenen Gesprächsformen „Gastrecht“ in der Geistlichen/Exerzitien-Begleitung haben können. Seines Erachtens „entscheidet nicht die Frage, ob und wie oft jemand Methoden aus anderen Gesprächsdisziplinen in die geistliche Begleitung einbringt. Vielmehr ist es der Geist, in welchem bestimmte Methoden angewendet werden, der erkennen lässt, ob diese in einem geistlichen Begleitgespräch Gastrecht haben oder nicht.“

Im Anschluss an diese grundlegenden Überlegungen stellen wir vier Therapiekonzepte vor und setzen sie in Beziehung zur Geistlichen/Exerzitien-Begleitung. Die Autorin und die Autoren haben alle beide Qualifikationen: eine Ausbildung sowie Praxiserfahrung sowohl in der jeweiligen Therapieform als auch für Geistliche und/oder Exerzitienbegleitung.

In allen Beiträgen wird deutlich: Entscheidend ist, dass die Begleiterin/der Begleiter das Ziel Geistlicher Begleitung nicht aus dem Blick verliert: die begleitete Person zu unterstützen auf ihrem Weg zu Gott und in eine immer tiefere Christusbeziehung. Dazu gehört auch die Hilfestellung dabei, mögliche Hindernisse auf diesem Weg zu überwinden: z.B. „ungeordnete Anhänglichkeiten“, d.h. innere Unfreiheiten, die möglicherweise aus unheilen Aspekten der Lebensgeschichte erwachsen sind. Manchmal bedarf es dazu einer qualifizierten Psychotherapie, zu der die Begleitung ggf. ermutigen kann. Oft aber können Erkenntnisse und Übungen aus dem therapeutischen Bereich dazu hilfreich sein, ohne dass aus der Begleitung eine Therapie werden darf oder gar muss.

Ich habe oben von „Diskussionen“ gesprochen. Wir verstehen dieses Heft als Diskussionsbeitrag. Wir laden herzlich zu Rückmeldungen ein, gerne per Mail an: w.mueckstein@gmx.de. Wenn wir solche erhalten, werden wir sie gerne im nächsten Heft in einem zusammenfassenden Artikel weitergeben.

Walter Mückstein